

TESTTINTE BLAU 76 - 105 mN/m

Produktnr.: 40.30xxx.0

Überarbeitungsdatum: 01.10.2022

Seite 1 von 7

Druckdatum: 01.10.2022 / 1.0 de (Schweiz)

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname / Bezeichnung:

TESTTINTE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.2.1 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Ermittlung der Oberflächenspannung und Oberflächensauberkeit von Festkörpern (Folien/Formteilen) aus Kunststoff, Metall, Glas usw.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	arcotest GmbH
Address	Rotweg 25 D-71297 Mönshheim
Telefon	+49 7044 9022 70
Telefax	+49 7044 9022 69
Ansprechpartner für Informationen	Frau Anca Muresan
E-Mail	info@arcotest.info
Internet	www.arcotest.info

1.4 NOTRUFNUMMER **Tox Info Suisse**
Freiestrasse 16, Zürich
☎145

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4) H302

Hautreizung, Kategorie 2 H315

Augenreizung, Kategorie 2 H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige

Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem H335

Zusätzliche Informationen:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikator:

TESTTINTE

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 verursacht Hautreizung

H319 verursacht schwere Augenreizung

H335 kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen internationalen Vorschriften

Nur für gewerbliche Anwender.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125ml

Signalwort: Achtung

Gefahrensymbol:



2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung				
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Index-Nr.	Anteil in %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]				MG in g/mol
Potassium Carbonate - K₂CO₃				
584-08-7		01-2119532646-36-xxxx	209-529-3	0-100%
H315; H319; H335				138,21 g/mol

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluft.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Husten, Atemnot, Übelkeit, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht für Notfälle geschultes Personal
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Einsatzkräfte
 Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten. Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
 Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Hinweise auf dem Etikett beachten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
 Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C
 Dicht verschlossen und trocken lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
 Keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
 Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
 - 8.1.2 Biologische Grenzwerte:**
 Keine Angaben.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
 Technische Schutzmaßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.
 - 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
 Keine Information.
 - 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstungen:**
 Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
 Da in der Regel mit sehr geringen Mengen gearbeitet wird, besteht bei sorgsamem und bestimmungsgemäßem Gebrauch durch Pinsel- oder Stiftauftrag, solange ein Hautkontakt auszuschließen ist, weniger die Notwendigkeit einer persönlichen Schutzausrüstung, außer einem angemessenen Handschutz. Vorbeugender Hautschutz durch spezielle Hautschutz-Cremes oder Schutzhandschuhe ist empfehlenswert. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hygienemaßnahmen:
 Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Vorbeugender Hautschutz.
Augenschutz:
 Schutzbrille
Handschutz:
 Bei Vollkontakt: Handschutzmaterial: Nitrilkautschuk,
 Schichtstärke 0,11 mm, > 480 min Durchdringungszeit
 Bei Spritzkontakt: Handschutzmaterial Nitrilkautschuk,
 Schichtstärke 0,11 mm, > 480 min Durchdringungszeit

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei den von der EN374 abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell).

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	blau/farblos
Geruch:	geruchlos
pH-Wert	(20°) ca. 11,5 – 12,5
Schmelztemperatur:	ca. 891°C (K ₂ CO ₃)
Siedetemperatur:	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Information verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Information verfügbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	keine Information verfügbar
Dichte	keine Information verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

kann kristallisieren

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Heftige Reaktionen möglich mit; Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit: Säuren, Pulverförmige Erdalkalimetalle, Halogen-Halogenverbindungen.

Explosionsgefahr mit Halogenkohlenwasserstoff, Calcium, Kohlenstoff mit Wärme

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Angaben vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Erdalkalimetall, Alkalimetall, Nitroverbindung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Akute Toxizität Kalium Carbonat in Pulverform

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD₅₀ (oral, Ratte) :>2000 mg/kg (IUCLID)

Zu erwartende Eigenschaften aufgrund der chemischen/physikalischen Daten:

Akute inhalative Toxizität: Schleimhautreizungen, Husten und Atemnot; Schädigung des Atemtrakts

Akute dermale Toxizität: Keine Informationen verfügbar

Hautreizung: Kaninchen: Reizung (IUCLID) Verursacht Hautreizungen

Augenreizung: Kaninchen: Reizung (IUCLID) Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung: Keine Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Atmungssystem; Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Weitere Informationen:

Systemische Wirkungen: Übelkeit, Erbrechen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist /nicht durchgeführt wurde.

Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII, bzw. eine PBT/vPvB Beurteilung wurde nicht durchgeführt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Biologisch Effekte:

Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Das ungebrauchte Produkt, Restmengen und ungereinigte Behälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen als Sonderabfall zu entsorgen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Lassen Sie das Produkt nicht in das Abwassersystem, das Grundwasser und den Wasserlauf gelangen. Die Entsorgung hat nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu erfolgen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevanter Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Gemäss Art. 4 Abs. 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

13.4. Weitere Informationen

Rücksendung zur Entsorgung nicht mehr verwendeter Tinten ist möglich.

ABSCHNITT 14 Transportinformation

- 14.1 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften von ADR/RID, ADN, IATA, IMDG
- 14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - 15.1.1 EU Vorschriften**
 - Störfallverordnung:** 96/82/EC
Richtlinie 96/82/EC trifft nicht zu
 - Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
 - Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)** Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1\%$ (w/w).
 - Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**
 - Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**
nicht gelistet
 - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) /SVHC - Kandidatenliste**
nicht gelistet
 - Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)**
nicht zugeordnet
 - Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG). Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)**
 - VOC-Gehalt** 0% / 0 g / l
 - Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II**
nicht gelistet
 - Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)**
nicht gelistet
 - Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**
nicht gelistet
 - Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
nicht gelistet
 - Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)**
nicht gelistet
 - Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)**
nicht gelistet
 - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

Stoffname	Stoffgruppe	Klasse	Massenstrom	Massflöde	Massenkonzentration	Hinweis
Kaliumcarbonat	Gesamtstaub, einschliesslich Feinstaub		≥ 25 Gew.-%	0,2 kg / h	20 mg / m ³	2)

Hinweis

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Lagerklasse VCI: 10-13

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Wassergefährdungsklasse (water hazard class):

WGK 1 (schwach wassergefährdend) VwVws Anh. 2 KennNr. 337

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

